



Sie suchen eine Ausbildung, die zu Ihnen passt und wollen dabei Ihre
Work-Life-Balance erhalten?

➔ So bekommen Sie Ihre drei K's unter einen Hut

Die Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/in lässt sich mit Ihrem Familienleben gut vereinbaren und Sie profitieren von Ihrem Wissen im eigenen Haushalt.

Es gibt verschiedene Wege zum Ziel als Hauswirtschafter/in

- ⇒ **Mit Haushalts- oder Berufserfahrung:** Externenprüfung nach § 45, 2 des Berufsausbildungsgesetzes zur Hauswirtschafter/in
- ⇒ **Ohne hauswirtschaftliche Ausbildung und Berufserfahrung:** Teilzeitausbildung zur Hauswirtschafter/in

Information vom Projekt oikos – Ausbildungsinitiative Hauswirtschaft

dem JOBSTARTERplus-Projekt der Diakonie Württemberg:

Ursula Schukraft (Projektleitung), Daniela Katz-Raible, Regina Stiedl,

Heilbronner Str. 180, D-70191 Stuttgart, Telefon: +49 711 1656-223

Mail: hauswirtschaft@diakonie-wue.de

Home: www.oikos-hw.de



Sie wollen ...

- Einen vielseitigen, kreativen Beruf erlernen
- Selbstständig Arbeiten und Entscheidungen treffen
- Menschen bedarfsgerecht versorgen und betreuen
- Verantwortung übernehmen
- Einen Berufsabschluss in einem sicheren Beruf mit zahlreichen Aufstiegsmöglichkeiten

Sie haben ...

- Soziale Kompetenzen
- Organisationstalent und Eigeninitiative
- Eine gute Beobachtungsgabe und schnelle Erfassung von Situationen

Dann wählen Sie die Hauswirtschaft – ein Beruf mit Zukunft!

Als ausgebildete/r Hauswirtschafter/in finden Sie viele berufliche Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten z.B. im Bereich:

- Alten- und Behindertenhilfe
- Krankenhäuser und Kliniken
- Gastronomie und Tourismus
- Privathaushalte
- Landwirtschaftliche Haushalte



Weiterbildungsmöglichkeiten sind u. a.: Dorfhelfer/in, Fachhauswirtschafter/in, Meister/in der Hauswirtschaft oder Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in



Mit Haushalts- oder Berufserfahrung:

Machen Sie eine **Externenprüfung Hauswirtschafter/in** nach § 45,2 BBiG, wenn Sie berufliche Erfahrungen haben, beispielsweise als

- Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk
- Kochfrau in der KITA
- Servicekraft oder Küchenhilfe
- Reinigungskraft
- Mitarbeiterin oder Hilfskraft der Hauswirtschaft bei einem Pflegedienst

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- min 4,5 Jahre Tätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich
- eine 10-wöchige hauswirtschaftliche Berufspraxis in den hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern eines Großhaushalts

Zur Prüfungsvorbereitung empfehlen wir den Besuch eines berufsbegleitenden Lehrgangs.



Ohne hauswirtschaftliche Ausbildung und Berufserfahrung:

Eine **Teilzeitausbildung zum/zur Hauswirtschafter/in** ist sinnvoll, wenn Sie Kinder haben oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen und außerdem eine gute Ausbildung anstreben.

Verschiedene Arten der Teilzeitausbildung sind:

- Wöchentliche Reduzierung der Arbeitszeit - Verlängerung der Ausbildungsdauer
- Wöchentliche Reduzierung der Arbeitszeit - reguläre Ausbildungsdauer
- Reduzierung der schulischen Ausbildungszeit an ausgewählten Berufsschulen

Um alle Betriebsabläufe realistisch kennenzulernen, gilt als unterer Zeitrichtwert für die Teilzeitausbildung 25 Stunden/Woche. Ein berechtigtes Interesse an der Teilzeitausbildung muss vorliegen.

Eine **Abkürzung**¹ der Ausbildung und Teilzeitausbildung ist möglich,

- wenn erwartet werden kann, dass das Ausbildungsziel erreicht wird und dies belegt werden kann
- wenn dieses spätestens 1 Jahr vor Ausbildungsende beantragt wird.

Gründe für eine Verkürzung sind beispielsweise:

- Besuch einer einjährigen hauswirtschaftlichen Berufsfachschule
- Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule im Bereich Ernährung und Gesundheit
- Abschluss in einem anderen Ausbildungsbesuch
- Hoch- oder Fachhochschulreife

Für eine **Verlängerung** der Ausbildung spricht, wenn das Ausbildungsziel nicht angemessen in der geplanten Zeit erreicht werden kann z.B. durch:

- Betreuung des eigenen Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen
- Krankheit und Ähnliches

Die Verlängerung kann auch während der Ausbildung beantragt werden.

Weitere Auskünfte und **Informationen** erhalten Sie bei der Zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium Tübingen oder den Ausbildungsberatenden an den jeweiligen Landratsämtern oder unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/>

¹ Hier gilt § 8 „Teilzeit oder Verkürzung“ des BBiG und § 45 „Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung“ des BBiG